

Maklermandat (Vollmacht und Auftrag)

Zwischen

Firma (nachstehend Auftraggeber genannt)

Adresse/PLZ/Ort

Name/Vorname Ansprechperson

Telefon/Email Ansprechperson

Und

Swiss Insurance Union AG, Industriestrasse 7, 4410 Liestal, www.wir-broker.ch
(nachstehend Makler genannt)

Der Auftraggeber erteilt dem Makler die Vollmacht und den Auftrag, sein Versicherungsportefeuille zu verwalten, zu überprüfen und nach Möglichkeit zu optimieren. Weiter wird der Makler beauftragt, das Prämieninkasso zwischen Auftraggeber und Versicherungsgesellschaften vorzunehmen.

Die Unterzeichnung des Maklermandates durch den Auftraggeber gilt gleichzeitig als Kündigung aller vorhandenen Maklermandate mit anderen Versicherungsbrokern per sofort. Die Gesellschaften werden beauftragt, Korrespondenzen und Prämienrechnungen nur noch an den neuen Makler zu senden.

Der Auftraggeber erteilt dem Makler ein Gesamtmandat zur Betreuung sämtlicher Versicherungen des Betriebes (inkl. berufliche Vorsorge). Aktive Policen/Versicherungsverträge sind bei diesen Gesellschaften vorhanden (bitte ankreuzen):

- | | | | | | |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Agrisano | <input type="checkbox"/> AIG | <input type="checkbox"/> Allianz | <input type="checkbox"/> AXA | <input type="checkbox"/> AXA-ARAG | <input type="checkbox"/> Basler |
| <input type="checkbox"/> CAP | <input type="checkbox"/> Coop | <input type="checkbox"/> CSS | <input type="checkbox"/> DAS | <input type="checkbox"/> Dextra | <input type="checkbox"/> Die Mobiliar |
| <input type="checkbox"/> Elvia | <input type="checkbox"/> Emmental | <input type="checkbox"/> Epona | <input type="checkbox"/> Europäische | <input type="checkbox"/> GastroSocial | <input type="checkbox"/> Generali |
| <input type="checkbox"/> Groupe Mutuel | <input type="checkbox"/> Helsana | <input type="checkbox"/> Helvetia | <input type="checkbox"/> Innova | <input type="checkbox"/> Lloyds | <input type="checkbox"/> ÖKK |
| <input type="checkbox"/> Orion | <input type="checkbox"/> PAX | <input type="checkbox"/> Protekta | <input type="checkbox"/> Smile | <input type="checkbox"/> Swica | <input type="checkbox"/> SwissLife |
| <input type="checkbox"/> TCS | <input type="checkbox"/> TSM | <input type="checkbox"/> Vaudoise | <input type="checkbox"/> Visana | <input type="checkbox"/> Zurich | <input type="checkbox"/> _____ |

Die berufliche Vorsorge BVG ist bei folgender Gesellschaft/Stiftung: _____

Der Makler wird hiermit ermächtigt, Rechnungs-/Inkassoinformationen bei den Versicherungsgesellschaften einzuholen und das Prämieninkasso für den Auftraggeber abzuwickeln. Der Makler wird ebenfalls ermächtigt, im Namen des Auftraggebers Offerten einzuholen, Verhandlungen zu führen, sowie alle erforderlichen Abklärungen und Vorkehrungen zur Risiko-Analyse und optimalen Vertragsgestaltung zu treffen.

Der Auftraggeber bleibt Vertragspartner der Gesellschaften und Prämien- bzw. Kommissionsschuldner. Er unterzeichnet Anträge selbst und nimmt Schadenzahlungen direkt entgegen. Der Auftraggeber beauftragt die Gesellschaften, sämtliche Verträge und Bestände zur Betreuung umgehend auf den Makler zu übertragen. Der Makler vertritt den Mandanten in den aufgeführten Belangen gegenüber den Gesellschaften. Die Gesellschaften entschädigen den Makler für dessen Betreuungsdienstleistung mittels branchenüblicher Ansätze.

Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf bestehende Verträge Einfluss haben, sind vom Auftraggeber umgehend an den Makler zu melden, damit die Versicherungsdeckung bzw. die Produktwahl oder Strategie neu überprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann (z.B. Tätigkeitsänderung, Dienstleistungserweiterungen bei Firmen, Änderung des Anlagehorizontes, etc). Wird der Makler nicht binnen 14 Tagen über die eingetretenen Veränderungen informiert, ist er in Schadenfällen nicht haftbar.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung des Auftraggebers auf unbestimmte Zeit in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit gegenseitig gekündigt werden. Der Auftraggeber hat die Informationspflicht gemäss Art. 45 VAG sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen (www.wir-broker.ch).

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Swiss Insurance Union AG